

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge im STV

1. Alle Lehrgangsanmeldungen bitte nur mit dem entsprechenden Anmeldeformular (S. 5) vornehmen. Für jeden Lehrgang ist ein separates Formular zu verwenden.
2. Die Entrichtung der Teilnehmergebühr/Organisationspauschale erfolgt vorzugsweise durch **Einzugsermächtigung**, in Ausnahmefällen durch Verrechnungsscheck. Bitte auf dem Anmeldeformular die Zahlweise ankreuzen und alle Positionen vollständig ausfüllen. Eine unvollständig ausgefüllte Anmeldung kann nicht bearbeitet werden.
3. Alle Teilnehmer, die sich bis zum angegebenen Meldeschluss anmelden, zahlen die ausgewiesene Gebühr. Für danach eingehende Anmeldungen wird – soweit noch Plätze vorhanden sind – eine zusätzliche **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro** erhoben.
4. Besitzer einer **GYMCARD** erhalten pro Lehrgang einen Preisnachlass, welcher in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben ist. Er kann jedoch nur gewährt werden, wenn die GYMCARD-Nummer angegeben wird.
5. Eine schriftliche Rückinformation über den Eingang der Anmeldung erfolgt nicht. Eine Zu- (oder eventuelle) Absage erhalten alle Teilnehmer ca. 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn. Bei Überbuchung des Lehrganges entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung (Posteingang in der Geschäftsstelle des STV) über die Zulassung.
6. Falls bei Ausbildungslehrgängen eine Wiederholungsprüfung notwendig wird, muss lt. Ausbildungsordnung eine gesonderte Gebühr entrichtet werden. Diese Gebühr berechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen zur Absicherung der Wiederholungsprüfung.
7. Bei Absagen und Ummeldungen durch den Teilnehmer bis zum Meldeschluss wird die Teilnehmergebühr/Organisationspauschale komplett zurück erstattet. Bei Absagen bis acht Kalendertage vor Lehrgangsbeginn werden 50 Prozent als Stornogebühr einbehalten. Bei einer späteren Absage erfolgt keine Kostenerstattung.
8. Der STV behält sich das Recht vor, Lehrgänge auch kurzfristig abzusagen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Havarie usw.) Bei Absage des Lehrganges durch den STV wird die gezahlte Summe komplett erstattet.
9. Für persönliche Gegenstände und Bekleidung wird keine Haftung übernommen.
10. Im Falle eines **Namenswechsels** (z. B. infolge von Heirat) bitten wir auf der Anmeldung den bisherigen Namen mit zu vermerken, da wir sonst für den Lehrgangsteilnehmer einen neuen Datensatz anlegen und die bereits vorhandenen Lizenzen sowie den Gymcard-Rabatt nicht berücksichtigen können.